11. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 15.09.2016Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1



Gegenstand: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, Lärmaktionsplanung

Straße 2. Stufe Vorlage: 1976/2016

Auf Vorschlag von Frau Seiler wird die Beschlussempfehlung in der Vorlage dahingehend abgeändert, dass der Umweltausschuss den Lärmaktionsplan (LAP) zustimmend zur Kenntnis nimmt. Begründet ist dies damit, dass der Umweltausschuss keine Maßnahmen beschließen sollte, die letztendlich politisch nicht gewünscht oder evtl. bereits verworfen wurden.

Die CDU-Fraktion spricht sich ausdrücklich für diese Vorgehensweise aus, da der Maßnahmenkatalog des LAP verkehrsrechtlicher Natur ist und damit Entscheidungen über solche Maßnahmen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Umweltausschusses fallen. Die SPD-Fraktion stimmt der Änderung ebenfalls zu.

Bündnis90/Die Grünen weisen darauf hin, dass sich hierdurch die Umsetzung der Maßnahmen nicht verzögern sollte. Vielmehr ist die zeitnahe Umsetzung wünschenswert. Frau Prof. Dr. Giering stellt die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowie der Träger der öffentlichen Belange zum LAP vor, die als Synopse im Kapitel 3. "Protokolle der öffentlichen Anhörung" in den LAP aufgenommen wurden (Anlage: PowerPointPräsentation).

Weiterhin erläutert Frau Prof. Dr. Giering die Ergebnisse der gutachterlichen Einzel-Messungen im Rahmen des Pilotversuchs Tempo 30 in der Landauer Straße (Anlage: PowerPointPräsentation). Es wurden Schallpegel- und Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt sowie Zählungen der Verkehrsmengen und der LKW-Anteile. Parallel hat die Stadt Speyer Bürgerbefragungen bzgl. der Akzeptanz der Temporegelungen durchgeführt. Eine Gesamtauswertung des Pilotversuchs durch das Landesamt für Umwelt steht noch aus.

Die Vorher-Messungen bei Tempo 50 km/h fanden im November 2014 als Tagmessungen sowie als Nachtmessungen in einem erweiterten Zeitraum von 19.00 – 7.00 Uhr statt. Die Messungen wurden an der Landauer Str. 31 in 4m Höhe relativ dicht an der Straße durchgeführt. Im Frühjahr 2015 wurde Tempo 30 eingeführt. Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes lauten, dass man mindestens 6 Monate warten soll, bis sich die Verkehrsteilnehmer an die veränderte Temporegelung gewöhnt haben. Aufgrund der instabilen, sehr regnerischen Wetterlage im Frühjahr 2016 wurden die Nachher-Messungen erst Ende Juni bis Mitte Juli 2016 durchgeführt. Aus organisatorischen Gründen wurden die Messungen gesplittet.

Die Vorher-Messungen (Tempo 50) bei Tag ergaben einen äquivalenten Dauerschallpegel von 66,4 dB(A), der Maximalpegel einen Wert von 93,9 dB(A). Der Maximalpegel ist durch einzelne Ereignisse bedingt, z.B. durch ein vorbeifahrendes Motorrad, Martinshorn oder ähnliches und ist nicht sehr aussagefähig für die Gesamtsituation.

Die Geschwindigkeit V₈₅ weist die Geschwindigkeit aus, die von 85% der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wurde, hier waren das am Tag 45 km/h. Die

Durchschnittsgeschwindigkeit lag um die 36,7 km/h und damit deutlich unter den 50 km/h, die zu dieser Zeit dort noch erlaubt waren. Bei der Nachtmessung wurde ein Mittelungspegel L_{Aeq} von 59,6 dB(A) festgestellt, V_{85} lag bei 53 km/h sowie die durchschnittliche Geschwindigkeit bei 43,5 km/h.

Die Nachher-Messungen bei Tempo 30 ergaben eine deutliche Pegelreduktion. Da die Messergebnisse Tempo 50 / Tempo 30 nicht 1:1 vergleichbar sind, müssen diese Rohdaten mittels einer DIN-Norm umgerechnet werden.

In der Gegenüberstellung der Schalldruckpegel aus den Rohdaten ergibt sich eine Abnahme für die Nachtzeit von 2,4 dB(A), für die Tagzeit von 2,2 dB(A).

Nach Umrechnung gemäß DIN unter Berücksichtigung der Verkehrsmengen als auch der Geschwindigkeiten ergeben sich deutlich höhere Abnahmen. Rechnet man nur mit den Verkehrsmengen, dann ergeben sich etwas geringere Abnahmen.

Die Geschwindigkeit in der Nachtzeit nahm sehr stark ab, in einer Größenordnung von 9 km/h. Dies erklärt sich dadurch, dass vorher zur Nachtzeit eher die Richtgeschwindigkeit von 50 km/h gefahren wurde, nach Einführung von Tempo 30 dann entsprechend weniger. Zur Tagzeit fallen diese Geschwindigkeitsreduzierungen deutlich geringer aus, da auch vorher bereits aufgrund der Verkehrsverhältnisse nicht so schnell gefahren wurde.

Frau Montero-Muth führt aus, dass Tempo 30 sehr häufig nicht eingehalten wird und dass hier Kontrollen erforderlich sind. Da bei der Polizei keine Kapazitäten vorhanden sind, sollte die Stadt Speyer selbst Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Wenn das Tempo 30 tatsächlich eingehalten würde, hätte man eine noch größere Schallreduktion.

Frau Giering erläutert hierzu, dass die festgestellte Verringerung von 3 dB(A) der Reduzierung entspricht, die sich rein rechnerisch bei einer Geschwindigkeitsreduzierung von 20 km/h ergibt. Daraus lässt sich schließen, dass ein deutlich höheres Lärmminderungspotential zu erwarten wäre, wenn die Geschwindigkeit von 30 km/h tatsächlich eingehalten werden würde und der Verkehr verstetigt würde. Das theoretische Lärmminderungspotential wird in der Praxis deutlich stärker ausgeschöpft; dies hat sich auch im Rahmen anderer Tempo 30-Pilotprojekte wie in Trier, Kandel und Herxheimweyher gezeigt.

Zu der Anregung, von Seiten der Stadt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen bzw. die Möglichkeit hierzu zu prüfen, erklärt Herr Zander, dass der Stadtrat einen Beschluss fassen kann, dass die Stadtverwaltung eine mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage aufbauen und das dazugehörige Personal einstellen kann. Damit wäre die Stadt in der Lage, Geschwindigkeitskontrollen im fließenden Verkehr vorzunehmen. Somit wäre die Stadt auch zuständig für sämtliche Verkehrsverstöße im fließenden Verkehr, zurzeit übernimmt dies noch die Polizei. Dies wäre eine massive Investitionsaufgabe; ob dies im Rahmen des kommunalen Entschuldungsfonds vertretbar wäre, ist fraglich. Die Polizeiinspektion Speyer ist momentan nicht in der Lage, auf Dauer Geschwindigkeitskontrollen regelmäßig durchzuführen. Sie hat lediglich ein Fahrzeug für das gesamte Regierungspräsidium zur Verfügung, daher können nur stichprobenartige Kontrollen durchgeführt werden. Hier kann aufgrund der aktuellen Rechtslage keine Abhilfe geschaffen werden.

Hinsichtlich der stationären Aufstellung einer Blitzersäule weist Herr Zander nochmals auf die bereits geschilderte rechtliche Situation hin.

Aufgrund der Nachfrage der SPD-Fraktion bzgl. eines Abgleichs der Erkenntnisse aus der Feinstauberhebung mit denen aus der Lärmkartierung und zu einer möglichen Umweltzone erklärt Frau Kruska, dass eine Überlagerung der Lärmbelastungswerte und der Luftbelastungswerte so nicht möglich ist. In SP-Nord gibt es eine Messstation des Zentralen Immissionsmessnetzes Rheinland-Pfalz (ZIMEN), wo u.a. auch Feinstaub gemessen wird. Diese Messergebnisse beziehen sich auf diesen Standort. Der Messstandort ist repräsentativ für Wohngebiete am Stadtrand nahe einer vielbefahrenen Umgehungsstraße. Es gibt keine Möglichkeit, für Speyer noch mehr Messstationen zu fordern, die Anzahl und Art der Messstationen ergeben sich aus EU-Recht. Für Rheinland-Pfalz sind die Vorgaben erfüllt.

Seit Verlagerung der Messstation vom St.-Guido-Stifts-Platz an den Siedlungsrand hat sich gezeigt, dass die Feinstaubwerte an beiden Standorten vergleichbar sind. Vor einigen Jahren gab es im Auftrag des Landes auf einzelnen Grundstücken entlang der B9/B39 Einzelmessungen von Feinstaub und Stickoxiden. Auch hierbei ergaben sich ähnliche Messergebnisse wie in der Innenstadt. So kann man zumindest sagen, dass die Feinstaubbelastung am Standort St. Guido-Stifts-Platz vergleichbar ist mit dem Standort Birkenweg. Eine weitere Überlagerung der Ergebnisse mit einzelnen Lärm-Hot-Spots ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.

Die Einrichtung einer Umweltzone war für Speyer bisher nicht angezeigt, da die für Feinstaub erlaubten 35 Überschreitungstage in einem Kalenderjahr bisher nicht überschritten wurden.

Der Lärmaktionsplan wird vom Umweltausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Forstwirtschaftspläne 2016 für den Stadt- und Bürgerhospitalwald Vorlage: 1977/2016

Herr Fehr stellt die geplanten Einschlagsmaßnahmen durch Harvester-Einsatz vor, die Ende Oktober bis vor Weihnachten durchgeführt werden sollen. Die Maßnahmen waren bereits 2015 beschlossen worden. Die Holzernte umfasst im Stadtwald ca. 1800 Festmeter auf 41 Hektar, im Bürgerhospitalwald ca. 800 Festmeter auf 21,9 Hektar.

Zum Forstwirtschaftsplan 2017 führt Herr Fehr aus, dass entgegen der Annahmen in der Forsteinrichtungsplanung die Kosten für die Beförsterung drastisch gestiegen sind auf nunmehr 41.000 Euro. Hinzu kommt, dass die Holzpreise sinken aufgrund eines Überangebotes an ausländischen Hölzern. Daher fällt das zu erwartende Defizit höher aus, als in der Forsteinrichtungsplanung zunächst kalkuliert worden war.

Bezgl. des Betriebsergebnisses 2015 merkt Herr Fehr an, dass sich die forstwirtschaftliche Rechnungsweise nach dem Landeswaldgesetz von der kommunalen Rechnungsweise, der Doppik, unterscheidet; es kommen jeweils unterschiedliche Parameter zum Ansatz. Daraus ergibt sich, dass der städtische Ansatz zum Defizit höher ist als der forstwirtschaftliche. Die Stadt rechnet einige Posten mehr ein, als wie im Landeswaldgesetz vorgesehen. Auf Nachfrage der CDU-Fraktion, welche Möglichkeiten außer der Forstwirtschaft es noch gäbe, um dem Defizit entgegenzuwirken, führt Herr Fehr aus, dass sich das Defizit aus der Dominanz des Erholungswaldes in Speyer ergibt. Würde ausschließlich eine reine Forstwirtschaft betrieben, gäbe es kein Defizit. Aufgrund der intensiven Erholungsnutzung werden jedoch die Pflege der Waldwege und auch aufwendige Räumungsarbeiten erforderlich, z.B. von Restholz nach Arbeit mit dem Harvester, nach Unwettern usw. Auch die Absperrmaßnahmen bei der Holzernte sind aufwändiger durchzuführen. Zudem gibt es aufgrund der "Zerschnittenheit" des Waldes in Speyer viele Verkehrslinien, im Stadtwald z.B. 60 km, für die die Verkehrssicherheitspflicht zu beachten ist. Viele Sondernutzungen wie z.B. Waldkindergarten, Trimm-Dich-Pfade und weitere Infrastruktur sind zu versorgen und zu erhalten. Eine Einnahmemöglichkeit wie z.B. die Anpflanzung von Schmuckreisig ist in Speyer nicht durchführbar, es gibt hier keine Tannen, zudem fehlt es an geeigneten Flächen. Frau Seiler sagt zu, diese Thematik mitzunehmen und mit der Stadtentwicklung zu besprechen.

Der Ertrag aus dem Holzverkauf hat sich zu dem Vorjahr um ca. 30% verringert, Herr Fehr erläutert hierzu, dass im Rahmen der früheren Forsteinrichtungswerke vorgesehen war, den Forlenwald in einen Mischwald umzuwandeln. Daher wurden in früheren Jahren vermehrt Kiefern eingeschlagen. Diese Waldumwandlungs-Maßnahme wurde mit Ablauf des letzten Forsteinrichtungswerks im Wesentlichen abgeschlossen. Der Einschlag von Kiefern ist dadurch automatisch zurückgegangen; das nachwachsende Laubholz ist noch relativ jung. Zudem sind die Holzpreise stark rückläufig.

Herr Fehr erklärt, dass eine Erhöhung der Jagdpacht, soweit Pachtverträge neu abzuschließen wären, sich zurzeit nicht empfiehlt, da es schwierig ist, engagierte Jäger zu finden. Aufgrund der vermehrten Restriktionen gegenüber der Jägerschaft sind bereits manche Jagden nicht mehr zu verpachten. Die Jägerschaft erfüllt die wichtige Aufgabe, den Verbiss junger Bäume zu reduzieren, so dass es momentan nicht erforderlich ist, zusätzlich für Verbissschutz zu sorgen.

Aufgrund einer Nachfrage von Herrn Weinmann bzgl. der 3000 Euro Kosten für Schutzkleidung für die 3 Waldarbeiter erläutert Herr Fehr, dass seine Mitarbeiter jährlich eine Kostenpauschale von je 800 Euro erhalten. Zudem wurden noch Nachzahlungen getätigt an einen der Mitarbeiter, der sich im Krankenstand befand und trotzdem nachweis-lich in dieser Zeit Schutzkleidung gekauft hatte. Der jährliche Betrag wurde in einer Dienst-vereinbarung festgelegt. Mit diesem Betrag stattet sich der Arbeiter mit der notwendigen Schutzkleidung aus (Schnittschutzhose, Schnittschutzumhang, Schnittschutzschuhe, Helm, Handschuhe, Fleecekleidung, Wetterschutz, Nässeschutz). Diese Schutzkleidung muss der Mitarbeiter ständig vorhalten. Bei einer Beschädigung muss das entsprechende Teil sofort ersetzt werden, da der Schutz dann nicht mehr besteht. Reparaturen sind nicht möglich. Die Kleidung muss also häufig ersetzt werden. Weiterhin ist zu bedenken, dass die Arbeiter sich teilweise mehrfach am Tag umziehen, wenn sie nass sind oder durchgeschwitzt.

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt gemäß Vorlage mit einer Enthaltung, dem Stadtrat zu empfehlen, die Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald und den Bürgerhospitalwald für das Forstwirtschaftsjahr 2017 zu verabschieden. Die nach LWaldG aufgestellten Pläne werden in den städtischen Haushaltsplan integriert.



11. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 15.09.2016Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Verschiedenes

Protokollierung siehe TOP 3.1 – 3.4;



Gegenstand: Untergrundverunreinigung Industriegebiet Speyer-West; Information

Frau Bösel erläutert den aktuellen Sachstand der Sanierungsmaßnahmen.

Es wurden 3 verschiedene Sanierungszonen festgelegt. Zone 1 umfasst den Bereich des Abstroms vom ehemaligen Siemensgelände (Fahnenanfang), Zone 2 den weiteren Fahnenbereich und Zone 3 den Anstrom zum Steinhäuserwühlsee.

Zone 1:

Für die Zone 1 ist die Errichtung von Grundwasserzirkulationsbrunnen geplant, durch die verhindert werden soll, dass Schadstoffe vom ehemaligen Siemens-Gelände weiter in den Fahnenbereich vordringen. Das wasserrechtliche Verfahren wurde beantragt. Es wurde zunächst noch abgewartet, wie sich die Planungen bzgl. der Sanierung direkt auf dem ehem. Siemensgelände / Gelände der TE entwickeln. Auf dem Gelände waren zwei neue Schadensbereiche festgestellt worden, die für den Abstrom verantwortlich sind. Den Schaden konnte man auf die Fa. Siemens zurückführen. Wenn eine kurzfristige Quellsanierung hätte durchgeführt werden können, hätte man auf Maßnahmen im Abstrom im Anfangsbereich der Fahne verzichten können. Die von der Stadt angestrebte Einigung zwischen den beteiligten Firmen TE und Siemens konnte allerdings nicht herbeigeführt werden. Die Fa. TE führt selbst eine Grundwassersanierung des zentralen Schadens auf dem Gelände durch. Daher wäre es sinnvoll gewesen, wenn die beiden Firmen zusammenarbeiten würden, da die Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden müssen. Nun muss bezüglich des südlichen Abstroms vom TE-Gelände doch der Weg über eine Verfügung seitens der Stadt gegangen werden. Eine Anhörung erfolgte bereits, der Verfügungsbescheid wird zurzeit erarbeitet.

Zone 2:

In der Zone 2 wird aktuell ein Pilottest durchgeführt, bei dem eine Sauerstoffanreicherung des Grundwassers durch Direktgasinjektion erprobt wird. Das Testfeld befindet sich in der Tullastraße beim Abzweig zum Campinggebiet.

Es wurden 11 Gasdruckinjektionslanzen eingebracht, über die Sauerstoff in den Grundwasserleiter eingeleitet wird. Der Sauerstoff soll die Milieubedingungen so verbessern, dass ein mikrobieller Abbau der Schadstoffe, insbesondere VC, stattfinden kann. Zusätzlich wurden Kontrollmessstellen errichtet, Es handelt sich um ein umfangreiches Mess- und Überwachungsprogramm, das die Fa. CDM in Eigenüberwachung durchführt. Die Etablierung der aeroben VC-Abbauer benötigt noch etwas Zeit, die Aerobisierung entwickelt sich jedoch sehr gut. Der Pilotversuch läuft noch bis Ende des Jahres. Der Versuch dient der Erprobung und dem Erfolgsnachweis der Methode vor Ort, um dann die technische Dimensionierung für den großmaßstäblichen Einsatz herleiten zu können. Bis Ende August 2016 wurden 600 m³ Sauerstoff in den Aquifer eingeleitet.

Der Bericht zum Pilotversuch wird Anfang 2017 vorgelegt werden.

Zone 3:

In der Zone 3 begannen Mitte Mai 2016 die Sanierungsmaßnahmen. Hier wurden im Grundwasseranstrom zum Steinhäuserwühlsee 13 Brunnen errichtet, durch die das verunreinigte Grundwasser herausgepumpt und über eine Grundwasser-Aufbereitungsanlage abgereinigt wird (Enteisenung, Doppelstrippanlage, katalytische Nachverbrennung

der Strippluft). Nach Überprüfung des gereinigten Wassers an der Messstelle wird dieses dann in den See abgeleitet.

Die SGD Süd hat in der wasserrechtlichen Genehmigung für diese Sanierungsmaßnahme Grenzwerte vorgegeben, die für die Einleitung des gereinigten Grundwassers in den See einzuhalten sind, für VC z.B. einen Einleitewert von höchstens 0,5 μ g/l. Die Fa. Siemens hat in ihrem Zwischenbericht mitgeteilt, dass das geförderte Grundwasser zurzeit mit etwa 300 μ g/l VC belastet ist und über die Strippanlage bis zu einem Wert von unter 0,5 μ g/l abgereinigt wird.

Die Anlage von Sax + Klee arbeitet sehr zuverlässig. Der Probebetrieb lief von Mitte Mai bis Ende Juni. Ab Juli begann dann der Regelbetrieb. Bis Ende Juli wurden bereits 30 kg VC aus dem Grundwasser entfernt.

Der Bereich zwischen der Brunnenlinie und dem See ist zur Zeit noch belastet, hier befinden sich Messstellen zur Kontrolle des Uferbereichs. Die Schadstoffe in diesem Bereich werden sich mit der Zeit abbauen, da durch den "Brunnenriegel" keine weiteren Schadstoffe mehr zugeführt werden. Der VC-Wert hat hier bereits abgenommen. Im See, in der Badezone (bis 3 m Tiefe), liegt der Wert derzeit bei 0,2 μ g/l, im mittleren Bereich liegt er bei 2,5 μ g/l, in der Tiefe hat der Wert bereits deutlich abgenommen. Nach einer gewissen Zeit ist zu erwarten, dass der See schadstofffrei sein wird.

Ein erster Sanierungsbericht ist nach Ablauf des achtwöchigen Regelbetriebs vorzulegen und befindet sich somit momentan in der Erstellung.

Auf Nachfrage erläutert Frau Bösel, dass die Schadstofffahne in 350 m Breite vor dem See durch die Brunnenreihe komplett abgefangen wird. Die Fahne wird durch die Sanierungsbrunnen gekappt, so dass keine Schadstoffe mehr in den See gelangen können. Zusätzlich sollen die Schadstoffe im gesamten Fahnenbereich durch den mikrobiellen Abbau mittels Sauerstoffinjektion abgebaut werden. Die Sanierungsbrunnen dienen dem direkten Schutz des Sees. Wenn es keinen See gäbe, hätte die Fa. Siemens diese Maßnahme nicht veranlassen müssen.

Frau Seiler stellt bei einem weiterhin positiven Verlauf der Sanierungsmaßnahmen in Aussicht, dass das Badeverbot für den Steinhäuserwühlsee für die Saison 2017 evtl. aufgehoben werden könnte.



Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 15.09.2016 Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.2

Gegenstand: Beteiligung an der Europäischen Woche zur Abfallvermeidung; Information

Die Stadt Speyer beteiligt sich an der europaweiten Initiative zur Abfallvermeidung. Schwerpunktthema ist im Jahr 2016 die Vermeidung von Verpackungsabfällen. Die Aktionswoche findet in der Zeit vom 19. bis 27. November 2016 statt. Frau Gehrlein führt dazu weiter aus, dass die Aktion auf europäischer Ebene vom EU-Sekretariat und in Deutschland vom Verband kommunaler Unternehmen e.V. koordiniert wird. Im Sinne des Abfallvermeidungskonzeptes der Stadt Speyer, das 2015 verabschiedet wurde, sollen junge Menschen, die Bürger und Bürgerinnen für das Thema sensibilisiert werden. Im Rahmen der Aktion können Initiativen oder Bildungseinrichtungen, Vereine usw. sich selbst mit eigenen Projekten beteiligen. Die Anmeldung kann über die Internetadresse: www.wochederabfallvermeidung.de bis zum 4.11.2016 erfolgen.

Die Stadt Speyer beteiligt sich zum dritten Mal. Dieses Jahr wird Herr Nebel von den Entsorgungsbetrieben Speyer am 22.11.2016 einen Vortrag bei der Volkshochschule halten. Zudem wird es ein Schulprojekt für Grund- und Förderschulen geben. Dieses Projekt wird gemeinsam mit den Stadtwerken durchgeführt und von der BBBank unterstützt. Weiterhin wird es einen Gestaltungswettbewerb mit dem Motto "Tausche Einweg-Tüte gegen Tasche" geben. Es sollen Entwürfe eingereicht werden, die die Problematik "Plastiktüten" aufgreifen. Die 3 Gewinner-Motive sollen gemeinsam mit einer Jury ausgewählt werden. Hierzu sind die im Umweltausschuss aktiven Fraktionen eingeladen, jeweils einen Vertreter für die Jury zu benennen. Die ausgewählten Motive sollen auf Stofftaschen gedruckt und im Frühjahr 2017 auf dem Wochenmarkt in einer Tüten-Tausch-Aktion verteilt werden.



11. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 15.09.2016Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.3

Gegenstand: eh da-Flächen-Konzept; Information

Frau Seiler informiert darüber, dass ein Auftrag für die geodatenbasierte Potentialerfassung erteilt wurde. Hierbei werden Flächen erfasst, die in der Gemarkung Speyer als Eh da – Flächen in Frage kommen können. In einem zweiten Schritt wird sich eine Ortsbegehung von Mitarbeitern der beauftragten AgroSience GmbH anschließen, um eine qualitative Bewertung dieser Flächen durchzuführen. Die Arbeiten können im Herbst starten, daher erfolgte bereits die Beauftragung. Die Kosten betragen 2000 Euro. Im Anschluss an die Erhebungen soll im Umweltausschuss das weitere Vorgehen beraten werden.



11. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 15.09.2016 Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.4

Gegenstand: sonstiges

unter Verschiedenes liegen keine Beiträge vor;

11. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 15.09.2016



11. Sitzung des Umweltausschusses 15.09.2016 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!